

Totalrevision Statuten ZASE Botschaft und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung im Jahr 2021 hat der Vorstand beschlossen, eine Statutenrevision in Angriff zu nehmen. Dabei sollten unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand überarbeitet werden. Darüber hinaus wurden die Statuten auch auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbandes überprüft und angepasst. Im Rahmen der Arbeiten zeigte sich, dass die bestehenden Statuten nicht nur teilrevidiert, sondern einer Totalrevision unterzogen werden sollen. Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neuesten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde.

Keine materiellen Änderungen haben die Bestimmungen über die Kostenverteilung erfahren.

Die Vorprüfung der Statuten durch die kantonalen Stellen wurde durchgeführt und die Bemerkungen sind in die Revision eingeflossen.

§ 2: Der Zweckartikel wird neu umschrieben und umfassend formuliert

§§ 4 + 5: Regelt das Verhältnis der Verbandsgemeinden im Informationsbereich

§ 6 bis 8: Hier werden die Befugnisse der Verbandsgemeinden der Gemeindegesetzgebung angepasst.

§ 13: Das Vizepräsidium wird nicht mehr von der Delegiertenversammlung gewählt

§§ 14 + 19: Die Finanzkompetenz für Vorstand und Delegiertenversammlung wurden neu festgesetzt

§ 16: Neu ist die Regelung über die Zusammensetzung des Vorstandes

§ 21: Die generelle Umschreibung der Aufgaben der Geschäftsleitung

§ 26: Alle Einzelheiten zu Bau und Betrieb der Verbandsanlagen werden neu in einem besonderen Reglement geregelt und gehören inhaltlich nicht in die Statuten.

§ 28: Das interne Kontrollsystem IKS ist gesetzlich schon länger vorgeschrieben und nun in den Statuten verankert.

Die weiteren Bestimmungen haben keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen erfahren und werden deshalb nicht kommentiert.

Der Gemeinderat von Hüniken hat an der Vernehmlassung teilgenommen und seine Anliegen eingebracht.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. am 7. Mai 2024 zhd. der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die neuen Statuten des Zweckverband ZASE (Zweckverband der Abwasserregion Solothurn – Emme) zu genehmigen. Inkraftsetzung per 1. Januar 2025.

Vorbehältlich der Zustimmung aller Verbandsgemeinden und der kantonalen Behörden.